

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 529/2014/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 17.09.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/200.3324

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	20.11.2014	öffentlich

Fortschreibung Schulentwicklungsplan Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Stichtag 19.09.2014 besuchten 96 Kinder (2013 = 88 Kinder) die Grundschule Heist. Die Grundschule ist in allen Klassen einzügig.

Die Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2014/2015 teilt sich wie folgt auf:

27 Schüler/innen	1. Schuljahr
25 Schüler/innen	2. Schuljahr
24 Schüler/innen	3. Schuljahr
20 Schüler/innen	4. Schuljahr

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, mit welchen Schülerzahlen in den kommenden Jahren zu rechnen ist:

Geburtsjahrgänge	Einschulungsjahr	Anzahl
01.08.2008 – 31.07.2009	2015	28
01.08.2009 – 31.07.2010	2016	24
01.08.2010 – 31.07.2011	2017	22
01.08.2011 – 31.07.2012	2018	25
01.08.2012 – 31.07.2013	2019	18
01.08.2013 – 31.07.2014	2020	23

Es ist davon auszugehen, dass die Schule in den nächsten Jahren einzügig bleibt.

Mit einer dauerhaften Unterschreitung der Mindestgröße (zurzeit 80 Schüler) der Grundschule Heist wird derzeit nicht gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/die Gemeindevertretung nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis.

(Neumann)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 532/2014/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 17.10.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	20.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	01.12.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	08.12.2014	öffentlich

Haushaltsplanung 2015 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat die Kostenplanung 2015 (Anlage) vorgelegt. Der Waldkindergarten rechnet mit Ausgaben von 79.200 Euro und Einnahmen von 45.472 Euro. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2015 beträgt 33.728 Euro (Vorjahr 33.338,00 Euro)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Lediglich die Kosten der Lohnbuchhaltung mussten um 500 Euro auf 1.000 Euro erhöht werden.

Finanzierung:

Für das Jahr 2015 ist bei der Haushaltsstelle 4640.717020 ein Zuschuss in Höhe von 33.728 Euro bereit zu stellen. Der Kostenausgleich wird vom Amt Moorrege berechnet. Hier wird für das Jahr 2015 mit Einnahmen in Höhe von 11.000 Euro gerechnet. Aktuell besuchen 6 Kinder aus anderen Gemeinden den Waldkindergarten.

Fördermittel durch Dritte:

Der Waldkindergarten Heist e.V. erhält vom Kreis Pinneberg einen Betriebskostenzuschuss von 500 Euro sowie vom Land Schleswig-Holstein einen Personalkosten-

zuschuss in Höhe von 11.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. einen Zuschuss für 2015 in Höhe von höchstens 33.728 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2014 entsprechend auswirken kann

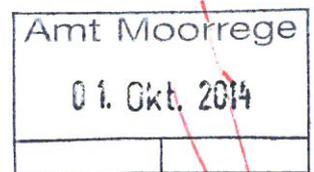
(Neumann)

Anlagen:

Haushaltsplanung 2015 Waldkindergarten Wurzelkinder Heist e.V.

Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
Regina Kattoll
Schulstraße 12
25371 Seestermühe

Ö 8



An den
Bürgermeister der Gemeinde Heist
Herrn Neumann
über das
Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Seestermühe, den 29.09.2014

Haushaltsplanung für das Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

anbei erhalten Sie den Haushaltsplan für das Jahr 2015 mit der Bitte, den Fehlbetrag in Höhe von 33.728,- € zu übernehmen.

Über eine positive Nachricht würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kattoll

Haushaltsplanung

Ausgaben Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. für 2015

Personalkosten

1. Kraft 25 Stunden

2. Kraft 23 Stunden

3. Kraft 8 Stunden

Verwaltungskraft

Integrationskraft

Summe Arbeitgeberkosten: 74.050,00 €

Fortbildung: 500,00 €

Vertretung, Honorarkräfte: 650,00 €

Lohnbuchhaltung: 1.000,00 €

76.200,00 €

Personalkosten insgesamt: 76.200,00 €

Sachkosten (Vers., Bürom., Telefon, Ausflüge, Betriebsarzt, BGW...)

3.000,00 €

Summe Personalkosten + Sachkosten

79.200,00€

Einnahmen 2015

14 Kinder x 146,50 € / Monat x 12 Monate	24.612 €
4 Kinder x 182,50 € / Monat x 12 Monate	8.760 €
Betriebskostenzuschuss (Kreis)	500 €
Landeszuschuss	11.000 €
Mitgliederbeiträge	600 €
	<hr/>
	45.472 €

Ausgaben 79.200 € - Einnahmen 45.472 €

Differenz von 33.728 €

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 533/2014/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 20.10.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	20.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	01.12.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	08.12.2014	öffentlich

Haushaltsplanung 2015 DRK-Kindertageseinrichtung Heist

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die anliegende Haushaltsplanung vom 16.10.2014 für die DRK-Kindertagesstätte Heist für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 369.400 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 582.800 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 213.400 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Lediglich bei den Personalkosten kommt es auf Grund von Bewährungsaufstiegen zu einer leichten Erhöhung. U.a. auf Grund der Einrichtung einer Mitarbeitervertretung sind die sonstigen Personalkosten von 2.000 Euro auf 5.000 Euro gestiegen.

Für Inventaranschaffungen (u.a. Fallschutzmatte für die Turnhalle und Stühle für die Mitarbeiter) werden 8.000 Euro beantragt. Ebenfalls soll eine Gruppenküche auf Grund neuer Unfallverhütungsvorschriften erneuert werden. Diese Ausgabe erfolgt über dem Haushalt der Gemeinde aus der Haushaltsstelle Gebäude- und Grundstücksunterhaltung.

Es wird mit höheren Einnahmen bei den Elternbeiträgen gerechnet.

Finanzierung:

Bei der Hhst. 4640.71701 sind für das Jahr 2015 insgesamt 260.100 Euro zur Ver-

fügung zu stellen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Zuschuss 2015 in Höhe von 213.400 Euro und Durchbuchung des Mietwertes in Höhe von 46.640 Euro.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK Kreisverband erhält vom Kreis Pinneberg einen Betriebskostenzuschuss von 3.600,00 Euro, vom Land Schleswig-Holstein einen Personalkostenzuschuss Ü 3 in Höhe von 65.000 Euro, sowie eine U 3 Förderung in Höhe von 27.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt /die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband einen Zuschuss für die Finanzierung der DRK-Kindertagesstätte Heist für das Jahr 2015 in Höhe von höchstens 213.400 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2014 entsprechend auswirken kann.

(Neumann)

Anlagen:

Haushaltsplanung 2015 DRK-Kindertagesstätte Heist

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.
Haushaltsplanung 2015, DRK- Kindertageseinrichtung Heist

Ausgaben	Konto	HH 2014	HH 2015	Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	392.000,00 €	396.000,00 €	Kosten d. päd. Pers. f. Elementargruppen und 1 Krippe sowie vom Gruppendienst freigestellte Leitung
geringf. Beschäftigte/ FSJ	6042	9.000,00 €	10.000,00 €	Kosten freiwilliges soziales Jahr (1. FSJ ganzjährig)
Hauswirt. Persko.	6020	6.500,00 €	6.500,00 €	Hausmeister (5 h/wöchentl.)
sonst. Pers.ko.	6416	2.000,00 €	5.000,00 €	Aufw. für Pers.beschaffung, Berufsgen.schaft, ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt, Mitarbeitervertretung
Fortbildung	6430	4.000,00 €	4.000,00 €	Kosten der Fortbildung, 1 MA Psychomotorik, Bildungsleitlinien, Leitungsfortbildg.
Fachberatung	6864	3.500,00 €	3.500,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes, Supervision, Konzeption
Verwaltungskosten	6950	23.500,00 €	23.500,00 €	6 % der Kosten des Personals
Bürobedarf	6820	2.500,00 €	2.500,00 €	Porto, Telefon, Internet, Verbrauchsmaterial
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	1.500,00 €	1.500,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen, Portfolio
Reisekosten	6890	600,00 €	600,00 €	km-Geld, Reisekosten
Summe Verant./ Projekte	6550	2.000,00 €	2.000,00 €	Feste der Jahreszeiten, Veranst. für Eltern u. Familien, Ausflüge mit den Kindern
Verbrauchskosten	6730	10.000,00 €	10.000,00 €	Strom, Gas, Wasser, Abfall
Summe Gebäude u. Außenanlage	6805	6.000,00 €	6.000,00 €	Kleinrep., Gartenpflege durch die Gem., Kl. Schönheitsrep., Vers. E-Check, Legionellenprüf. g.
Summe Ersatzbeschaffung/ Inventar	6806	8.700,00 €	8.000,00 €	Ersatz und Anschaffung von Inventar* (sh. Auflistung)
Reinigung fremde Betriebe	6817	19.000,00 €	20.000,00 €	Reinigung durch Fremdfirma, Reinigungsmat.
Hausapotheke	6601	200,00 €	200,00 €	Pflaster, Kühlpads, EH Material, EH- Tasche
Sachbedarf pädagogisch	6681	5.000,00 €	5.000,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
Mieten/ Kapitaldienst	7600	44.500,00 €	46.000,00 €	Mietkosten für 12 Monate
Aufwendungen für Einzelintegrationen	6872	15.600,00 €	8.000,00 €	Aufwendungen Einzelintegration und Frühförderung
Lebensmittel	6500	23.000,00 €	23.000,00 €	Lebensmittel u. Getränke
Sachbedarf pflegerisch	6590	1.500,00 €	1.500,00 €	Pflegemittel (auch Windeln) für die Integrations- und Krippenkinder
gesamt		580.600,00 €	582.800,00 €	
Einnahmen				
Getränkepauschale	4984	3.300,00 €	3.300,00 €	Einnahmen für Getränke/ 70 Kinder
Einnahmen Essen Kinder	4982	20.200,00 €	20.200,00 €	Einnahmen f. Essen/ 25 Ele-kinder u. 10 Krippenkinder
HZ Entgelt ganztags	4950	70.000,00 €	71.000,00 €	20 Kinder x 293,- € x 12 Monate
HZ Entgelt vormittags	4951	68.000,00 €	68.500,00 €	39/40 Kinder x 12 Monate x 146,50 €
HZ Früh- und Spätdienste	4968	14.000,00 €	14.000,00 €	Früh- und Spätdienste (Elementar und Krippe)
Entgelt f. Integration u. Frühförderung	4981	15.600,00 €	8.000,00 €	Einnahmen f. Integrationskinder (Einzelintegration)
Entgelt Krippe	4960	38.600,00 €	38.800,00 €	10 Kinder x 12 Monate x 323,50 €
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910	44.500,00 €	46.000,00 €	Miete f. 12 Monate
Zuschuß Land	4834	65.000,00 €	65.000,00 €	Personalkostenzuschuß des Landes
Zuschuss Land BK U 3	4834	27.000,00 €	27.000,00 €	Betriebskostenzuschuss Krippe
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823	5.000,00 €	5.000,00 €	Kostenzuschuß für Kinder aus Fremdgemeinden
Gem. I Defizit	4900	206.800,00 €	213.400,00 €	Betriebskostenzuschuß der Gemeinde Heist
Zuschuss Kreis	4835	2.600,00 €	2.600,00 €	Betriebskostenzuschuß des Kreises Pinneberg
Sozialerm. d. Gem. Heist	4990	0,00 €	0,00 €	Sozialstaffel (Diff. Kreis/ Kommune)
gesamt		580.600,00 €	582.800,00 €	

Es ist geplant, ein Außenspielgerät anzuschaffen. Die Kosten in Höhe von ca. 45.000,- € beantragen wir als Sonderzuschuss.

Ersatzbeschaffung*

Material für die Turnhalle	6.000,00 €
Stühle u. Schrank / MA	2.000,00 €
Gruppenküche erneuern f. eine Gruppe	5.000,00 €
Gesamtbetrag	8.000,00 €

HH 2015 erstellt am 30.6.2014 ; I. Moschanski; U. Münster
HH 2015 korrigiert am 16.10.2014 lt. Beiratsbeschluss; I. Moschanski

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 534/2014/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 20.10.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	20.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	01.12.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	08.12.2014	öffentlich

Antrag des DRK-Kreisverbandes auf Einrichtung einer zweiten FSJ-Stelle im DRK-Kindergarten

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband hat den anliegenden Antrag auf Einrichtung einer zweiten FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)-Kraft gestellt.

Der Antrag wurde ausreichend begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Freiwilliges Soziales Jahr ist ein Bildungsjahr, in dem in einem Betrieb im sozialen Bereich mitarbeitet wird. Das FSJ bietet jungen Menschen bis 26 Jahren die Chance, etwas für sich und andere Menschen zu tun. Dabei werden wichtige soziale und persönliche Kompetenzen erworben, die als Schlüsselqualifikationen am Arbeitsmarkt sehr gefragt sind. Oftmals wird ein FSJ als Vorpraktikum anerkannt und als Wartezeit für ein Studium angerechnet.

In der Haushaltsplanung sind bereits Kosten in Höhe von 10.000 Euro für eine FSJ-Kraft enthalten, die aktuell in der DRK-Kindertagesstätte tätig ist. Ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 möchte die DRK-Kindertagesstätte Heist zwei FSJ-Kräfte beschäftigen. Diese Personalkosten sind nicht durch Kreis- und Landesmittel förderfähig, da laut Personalbedarfsberechnung des Kreises Pinneberg ausreichend Personal vorhanden ist.

Finanzierung:

Die zusätzlichen Kosten für das Jahr 2015 betragen 3.750 Euro. Bei einer Zustimmung des Antrags sind für das Jahr 2016 zusätzlich 5.250,00 Euro einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Es erfolgt keine Förderung durch Kreis- oder Landesmittel.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt den Antrag des DRK-Kreisverbandes auf Einrichtung einer zweiten FSJ-Stelle stattzugeben/nicht stattzugeben.

(Neumann)

Anlagen:

Antrag des DRK-Kreisverbandes



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Gemeinde Heist
Herrn Bürgermeister Jürgen Neumann
Hauptstr. 54
25492 Heist

Rellingen, den 03. November 2014

**Antrag auf die Gewährung einer 2. FSJ- Stelle im Kitajahr 2015/2016;
Kindertageseinrichtung Heist**

Sehr geehrter Herr Neumann,

für das Kitajahr 2015/2016 beantragen wir für die Schaffung einer 2. FSJ-Stelle in der Kita Heist die finanzielle Förderung durch die Gemeinde Heist und die Kita-Leiterin begründet wie folgt:

- Pädagogische Fachkräfte werden bei Ihren Betreuungsaufgaben entlastet und können sich vermehrt auch einzelner Kinder zuwenden.
- Es kann mehr Kleingruppenarbeit stattfinden.
- Wegen Abwesenheit der Erzieherinnen (längere Krankheit, Urlaub, Fortbildung) müssen Aktivitäten mit den Kindern, wie beispielsweise Ausflüge, nicht mehr entfallen.
- Unterstützende Hilfe bei pflegerischen Tätigkeiten ist gewährleistet.
- Bei Abwesenheit der Erzieherinnen verbleibt den Kindern eine bekannte Bindungsperson.
- Abwesenheitsbedingte Personalwechsel entfallen, was eine höhere Elternzufriedenheit schafft.
- Junge Menschen lernen das Berufsfeld kennen.
- Eine Möglichkeit wird für junge Menschen aus der Gemeinde Heist geschaffen, soziale Arbeit nach ihrer Schul- und vor ihrer Berufsausbildung.

Der Beirat der Kindertageseinrichtung befürwortet die Schaffung einer 2. FSJ-Stelle für die Zeit vom 1.8.2015 bis 31.7.2016 ausdrücklich.

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

Kindertages-
einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen
742/1

Ihre Nachricht
vom Kita Wedel,
Buchsbaumweg

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Ingrid Moscharski

Tel. 04101 5003-412
Fax 04101 5003-712
moscharski@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30

Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60

Konto: 2 136 802
International IBAN:
DE38 2305 1030 0002 1368 02

SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Die Kosten hierfür betragen jährlich rund 9.000,- €, anteilig wären also rund 3.750,- € von der Gemeinde Heist im Jahr 2015 tragen, die in die Haushaltsplanung 2015 noch nicht eingebracht sind.

Seite 2

Wir bitten um Gewährung einer 2. FSJ-Stelle aus oben genannten Gründen und bedanken uns für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

I. Moschanski
Abteilungsleiterin

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 531/2014/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 17.10.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	20.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	01.12.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	08.12.2014	öffentlich

Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen

Sachverhalt:

Die Finanzierung der Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Tagespflegepersonen erfolgte bisher direkt über die Familienbildungsstätten. Die Familienbildungsstätte Wedel hat jährlich einen entsprechenden Antrag zur anteiligen Finanzierung an die Gemeinde gestellt.

Um die Familienbildungsstätten von den erheblichen Organisations- und Verwaltungsaufwand bezüglich der Sicherung der Finanzierung zu entlasten, wurde eine Arbeitsgruppe zur Verteilung der Finanzierungsanteile der Kindertagespflege gegründet. Diese hat sich ausführlich mit der Thematik befasst und die anliegende Vereinbarung ausgearbeitet (Anlage 1).

Die Berechnung des Gemeindeanteils kann aus der Anlage zu der Vereinbarung entnommen werden. Für die Gemeinde Heist ergibt sich ein Gemeindeanteil von 1.728,93 Euro (bisher 1.129,88 Euro). Die Anhebung ergibt sich aus einem erhöhten Finanzierungsbedarf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wird das Verfahren begrüßt, da es zu einer Verwaltungsvereinfachung führt. Die Gemeinde erhält bei dieser Finanzierung für die nächsten 5 Jahre eine Planungssicherheit.

Finanzierung:

Im Haushalt der Gemeinde Heist ist bei der Hhst. 4650.7170 ein Betrag von 1.728,93 Euro zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Kreisanteil zur Finanzierung dieses Angebotes beträgt jährlich 246.400 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Heist über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten zum 01.01.2015 abzuschließen. Der Zuschuss beträgt jährlich 1.728,93 Euro.

(Neumann)

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Heist über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten

ENTWURF – vorbehaltlich des Abschlusses sowie der Ausgestaltung des Vertrages zwischen Kreis und AG der Familienbildungsstätten

Vereinbarung

zwischen dem **Kreis Pinneberg**,

vertreten durch den Landrat
(nachfolgend „Kreis“ genannt)

und

der **Gemeinde Heist**

vertreten durch die/den Bürgermeister/in,
(nachfolgend „Gemeinde“ genannt)

über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Familienbildungsstätten

Präambel

Der Kreis und die Gemeinde sind sich darüber einig, dass die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen ortsnah durch die AG der Familienbildungsstätten erfolgen sollen. Die hierfür anfallenden Kosten im Bereich der Kindertagespflege werden durch den Kreis und die Gemeinden des Kreises Pinneberg gemeinsam finanziert.

Ab dem 01.01.2015 erklärt sich der Kreis bereit, die in dieser Vereinbarung für Qualifikation und Vermittlung festgelegten Finanzierungsanteile der Gemeinden als Mittler an die AG der Familienbildungsstätten weiterzuleiten.

Zweck dieses Vertrages ist es, die AG der Familienbildungsstätten von erheblichem Organisations- und Verwaltungsaufwand bezüglich der Sicherung der eigenen Finanzierung im Bereich der Qualifikation und Vermittlung im Bereich Tagespflege zu befreien. Die AG der Familienbildungsstätten kann sich damit ihrer kreisweiten konkreten Qualifizierungs- und Vermittlungsarbeit im Bereich der Kindertagespflege zeitlich noch effektiver widmen.

§ 1

Vertragsparteien

- (1) Diese Vereinbarung wird zwischen dem Kreis und der Gemeinde zu Gunsten der AG der Familienbildungsstätten getroffen, welche nicht Partei dieses Vertrages ist.
- (2) Diese Vereinbarung wird im ausschließlichen Interesse der AG der Familienbildungsstätten getroffen um diese von Organisations- und Verwaltungsaufwand zu befreien.

§ 2

vertragliche Ausgestaltung zwischen Kreis und die AG der Familienbildungsstätten

Zwischen dem Kreis und der AG der Familienbildungsstätten wird ein detaillierter Vertrag abgeschlossen, der die Wahrnehmung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen im Sinne der § 23 SGB VIII, § 2 KiTaG Schleswig-Holstein regelt. Der Kreis stellt diesen Vertrag in Kopie der Kommune in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.

§ 3

Finanzierungsanteil / Verfahren / Geldfluss

- (1) Der Finanzierungsanteil der Gemeinden wird gebildet aus der Einwohnerzahl der 0- bis 3-Jährigen laut Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2013 (70 %) sowie dem Anteil der aus der Gemeinde stammenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der kreisweit in Tagespflege betreuten Kinder insgesamt (30 %).

Für die Gemeinden beträgt der jährliche Finanzierungsanteil insgesamt 201.700 €. Für die Gemeinde Heist beträgt der Finanzierungsanteil für das Jahr 2015 EUR 1.728,93. Die Berechnung des Anteils ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1.

Eine Änderung des kommunalen Finanzierungsanteils ist für die Dauer der Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Nach 3 Jahren wird eine Zwischenbilanz gezogen und bei gravierenden Abweichungen ggf. eine Anpassung vorgenommen.

- (2) Der Finanzierungsanteil ist von der Gemeinde an den Kreis jährlich in einer Rate zu zahlen. Die Rate wird jeweils zum 01. März eines Jahres fällig.
- (3) Der Kreis leitet die eingehenden Finanzierungsanteile der Gemeinden als Mittler ohne eigenen Forderungsanspruch auf die zu erhaltenden Mittel an die Familienbildungsstätten weiter. Es werden nur die Anteile weitergeleitet, die fristgerecht eingegangen sind.
- (4) Der Verwendungsnachweis für die von der AG der Familienbildungsstätten erbrachten Leistungen wird durch den Kreis geprüft. [Haftungsausschluss wird noch formuliert]

§ 4

Informationsweitergabe

(1) Die von der AG der Familienbildungsstätte zum Stichtag 31.07. und 31.12. aufgrund des in § 2 bezeichneten Vertrages zu erstellenden Halbjahres- und Jahresbericht (Zielberichte) werden der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Ein Musterformular der Zielberichte ist dieser Vereinbarung in der Anlage 2 beigefügt.

§ 5

Kosten für Tätigkeit des Kreises

Für die Leistung des Kreises werden der Gemeinde keine Kosten in Rechnung gestellt.

§ 6

Laufzeit der Vereinbarung / Kündigung

Diese Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 abgeschlossen. Sie endet am 31.12.2019, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich. Davon unberührt bleibt das Recht jedes Partners zur Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 7

Schlussbestimmungen

(1) Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen rückwirkend diejenige, inhaltlich möglichst gleiche, Regelung, die dem Vertragszweck insgesamt und dem Zweck der gewollten am Nächsten kommt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Elmshorn,2014

Heist,,

Kreis Pinneberg
Oliver Stolz
Landrat

Gemeinde Heist
Jürgen Neumann
Bürgermeister

Berechnung der Gemeindeanteile für 2015

Bogen für die Arbeitsgruppe

Grundannahmen:

- Der Gemeindeanteil ist unterteilt in einen Fixanteil und einen variablen Anteil.
- Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht ab 2015 dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder von 0 bis 3 Jahren, d.h. Geburtsjahrgänge der drei zurückliegenden Jahre, an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg. Quelle: Daten der Einwohnermeldeämter für die Aktualisierung der Kindertagesstättenbedarfsplanung. Aktueller Stichtag: 31.12.2013.
- Der variable Anteil bemisst sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Aktuell: Jahr 2013, Zahlen gem. Verwendungsnachweis 2013 der FBS.
- Die Laufzeit der Vereinbarungen über die Gemeindeanteile soll in der Laufzeit an den Zuwendungsvertrag zur Kindertagespflege mit dem Kreis Pinneberg gekoppelt werden. Dies schafft Planungssicherheit bei allen Beteiligten. Die Gemeindeanteile werden jährlich an die tatsächliche Anzahl der in den Gemeinden wohnenden Kinder sowie in Kindertagespflege betreuten Kinder angepasst.

Gesamtsumme gem. Finanzierungsplan

davon Eigenanteile der Kindertagespflegepersonen:

davon Kreisanteil:

Summe Gemeindeanteile:

201.700 €

Grundbetrag Gemeindeanteil "fix":

141.190 €

entspricht 70 %

Grundbetrag Gemeindeanteil "variabel":

60.510 €

entspricht 30 %

Gemeinde	Anzahl 0-3 Jahre 2013 (Quelle: EMA)	Anteil an den EW unter 3 Jahren (Basis: Anzahl 0-3 Jahre 2013 (Quelle: EMA))	Betrag aus Anzahl Kinder 0-3 Jahre (Fixanteil: "Vorhaltebetrag")	Anzahl betreute Kinder in Tagespflege 2013 gem. Verwend. Nachweis FBS für 2013	Anteil an den Kindern in Tagespflege	Betrag aus Anzahl betreuter Kinder (Variabler Anteil)	Gemeindeanteil 2015 gesamt	Gemeindeanteil in % der Gesamtsumme
Appen	110	1,48%	2.088,05 €	10	0,6%	381,05 €	2.469,09 €	1,2%
Barmstedt	251	3,37%	4.764,55 €	57	3,6%	2.171,96 €	6.936,50 €	3,4%
Bevern	4	0,05%	75,93 €	3	0,2%	114,31 €	190,24 €	0,1%
Bilsen	14	0,19%	265,75 €	0	0,0%	0,00 €	265,75 €	0,1%
Bokel	20	0,27%	379,65 €	5	0,3%	190,52 €	570,17 €	0,3%
Bokholt-Hanredder	26	0,35%	493,54 €	9	0,6%	342,94 €	836,48 €	0,4%
Bönningstedt	111	1,49%	2.107,03 €	43	2,7%	1.638,49 €	3.745,53 €	1,9%
Borstel-Hohenraden	58	0,78%	1.100,97 €	0	0,0%	0,00 €	1.100,97 €	0,5%
Brande-Hörmerkirchen	44	0,59%	835,22 €	17	1,1%	647,78 €	1.483,00 €	0,7%
Bullenkuhlen	13	0,17%	246,77 €	4	0,3%	152,42 €	399,19 €	0,2%
Ellerbek	103	1,38%	1.955,17 €	13	0,8%	495,36 €	2.450,53 €	1,2%
Ellerhoop	38	0,51%	721,33 €	20	1,3%	762,09 €	1.483,42 €	0,7%
Elmshorn	1.305	17,55%	24.771,84 €	357	22,5%	13.603,32 €	38.375,16 €	19,0%
Groß Nordende	26	0,35%	493,54 €	6	0,4%	228,63 €	722,17 €	0,4%
Groß Offenseth-Aspern	2	0,03%	37,96 €	1	0,1%	38,10 €	76,07 €	0,0%
Halstenbek	411	5,53%	7.801,71 €	109	6,9%	4.153,39 €	11.955,10 €	5,9%
Haselau	29	0,39%	550,49 €	3	0,2%	114,31 €	664,80 €	0,3%
Haseldorf	36	0,48%	683,36 €	10	0,6%	381,05 €	1.064,41 €	0,5%
Hasloh	83	1,12%	1.575,53 €	39	2,5%	1.486,08 €	3.061,60 €	1,5%
Heede	16	0,22%	303,72 €	1	0,1%	38,10 €	341,82 €	0,2%
Heidgraben	77	1,04%	1.461,63 €	20	1,3%	762,09 €	2.223,72 €	1,1%
Heist	69	0,93%	1.309,78 €	11	0,7%	419,15 €	1.728,93 €	0,9%
Hemdingen	40	0,54%	759,29 €	4	0,3%	152,42 €	911,71 €	0,5%
Hetlingen	31	0,42%	588,45 €	1	0,1%	38,10 €	626,55 €	0,3%
Holm	71	0,95%	1.347,74 €	10	0,6%	381,05 €	1.728,79 €	0,9%
Klein Nordende	71	0,95%	1.347,74 €	48	3,0%	1.829,02 €	3.176,76 €	1,6%
Klein Offenseth-Sparrieshoop	82	1,10%	1.556,54 €	21	1,3%	800,20 €	2.356,74 €	1,2%
Kölln-Reisiek	88	1,18%	1.670,44 €	38	2,4%	1.447,97 €	3.118,41 €	1,5%
Kummerfeld	54	0,73%	1.025,04 €	7	0,4%	266,73 €	1.291,77 €	0,6%
Langeln	12	0,16%	227,79 €	1	0,1%	38,10 €	265,89 €	0,1%
Lutzhorn	12	0,16%	227,79 €	2	0,1%	76,21 €	304,00 €	0,2%
Moorrege	83	1,12%	1.575,53 €	19	1,2%	723,99 €	2.299,51 €	1,1%
Neuendeich	15	0,20%	284,73 €	3	0,2%	114,31 €	399,05 €	0,2%
Osterhorn	10	0,13%	189,82 €	0	0,0%	0,00 €	189,82 €	0,1%
Pinneberg	1.072	14,41%	20.348,98 €	143	9,0%	5.448,95 €	25.797,92 €	12,8%
Prisdorf	60	0,81%	1.138,94 €	24	1,5%	914,51 €	2.053,44 €	1,0%
Quickborn	482	6,48%	9.149,45 €	70	4,4%	2.667,32 €	11.816,76 €	5,9%
Raa-Besenbek	20	0,27%	379,65 €	3	0,2%	114,31 €	493,96 €	0,2%
Rellingen	343	4,61%	6.510,91 €	55	3,5%	2.095,75 €	8.606,66 €	4,3%
Schenefeld	466	6,27%	8.845,73 €	83	5,2%	3.162,68 €	12.008,41 €	6,0%
Seester	26	0,35%	493,54 €	2	0,1%	76,21 €	569,75 €	0,3%
Seestermühe	16	0,22%	303,72 €	3	0,2%	114,31 €	418,03 €	0,2%
Seeth-Ekholt	15	0,20%	284,73 €	11	0,7%	419,15 €	703,88 €	0,3%
Tangstedt	47	0,63%	892,17 €	0	0,0%	0,00 €	892,17 €	0,4%
Tornesch	300	4,03%	5.694,68 €	84	5,3%	3.200,78 €	8.895,46 €	4,4%
Uetersen	373	5,01%	7.080,38 €	74	4,7%	2.819,74 €	9.900,12 €	4,9%
Wedel	765	10,29%	14.521,42 €	130	8,2%	4.953,59 €	19.475,01 €	9,7%
Westerhorn	38	0,51%	721,33 €	11	0,7%	419,15 €	1.140,48 €	0,6%
Sonstige (außerhalb Kreis Pinneberg)	0	0,00%	0,00 €	3	0,2%	114,31 €	114,31 €	0,1%
für den gesamten Kreis Pinneberg OHNE Helgola	7.438	100,00%	141.190,00 €	1.588	100,0%	60.510,00 €	201.700,00 €	100,0%
Grundmenge (absolute Zahl, entspricht 100%)	7.438 Einwohner			1.588 in Kindertagespflege betreute Kinder				

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 527/2014/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 08.09.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	20.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	01.12.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	08.12.2014	öffentlich

Elternbeiträge Betreuungsschule Heist

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt der Kreises Pinneberg hat in seinem Prüfbericht vom 16.04.2014 darauf hingewiesen, dass der durchschnittliche jährliche Kostendeckungsgrad der Einnahmen gegenüber den Ausgaben der Betreuungsschule Heist im Prüfzeitraum 2007 bis 2011 gegenüber dem vorausgegangenen Prüfungszeitraum von 83,17 % auf 73,66 % gesunken ist.

Die Gemeinde Heist hat die Elternbeiträge für die Betreuungsschule zum 01.08.2011 von 45 Euro monatlich auf 50 Euro monatlich erhöht, gleichzeitig wurde auch eine Betreuungszeit bis 16.00 Uhr mit einem Elternbeitrag von 75 Euro eingeführt. Der Betrag für die Ferienbetreuung wurde auf 30 Euro je Woche für eine Betreuung bis 14.00 Uhr festgelegt. Für die Ferienbetreuung bis 16.00 Uhr ist ein Elternbeitrag von 40 Euro zu entrichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2012 58,7 % (Zuschuss der Gemeinde = 19.431,52 Euro) und im Jahr 2013 63,15 % (Zuschuss der Gemeinde = 22.446,23 Euro). Für das Jahr 2014 wird laut Haushalt mit einer Unterdeckung von 28.000 Euro (= 52,95 %) gerechnet.

Durch die Tarifierhöhungen der Personalkosten, den erweiterten Betreuungszeiten sowie der stark steigenden Anzahl von Kindern, die die Betreuung bis 16.00 Uhr besuchen, sind die Personalkosten von 34.700 Euro im Jahr 2011 auf 42.300 Euro im Jahr 2014 gestiegen.

Derzeit besuchen 50 Kinder die Betreuungsschule, davon 30 Kinder bis 16.00 Uhr. In den Spitzenzeiten müssen 3 Personen gleichzeitig vor Ort die Kinder betreuen. Dies führt zu steigenden Personalkosten.

Um die Kosten für die Gemeinde Heist niedriger zu gestalten und den Anforderungen des Rechnungsprüfungsamtes gerecht zu werden, wird von Seiten der Verwaltung eine Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen. Für Betreuungsangebote in umliegenden Betreuungsschulen betragen die Gebühren derzeit zwischen 50 Euro und 110 Euro für eine Betreuung bis max. 16.00 Uhr.

Es wird folgende Erhöhung empfohlen:

Betreuung bis 14.00 Uhr: Erhöhung von 50,00 Euro auf 60,00 Euro, bei 30 Kindern bedeutet dies jährliche Einnahmen in Höhe von 19.800 Euro.

Betreuung bis 16.00 Uhr: Erhöhung von 75,00 Euro auf 90,00 Euro, für 20 Kinder bedeutet dies jährliche Einnahmen von 19.800 Euro.

Ferienbetreuung: Erhöhung des Betreuungsbeitrages für eine Betreuung bis 14.00 Uhr auf 40 Euro und Erhöhung des Betreuungsbeitrages bis 16.00 Uhr auf 60 Euro. Dies entspricht einem Betreuungsbeitrag von 10,00 Euro pro Stunde und Woche bzw. 1,34 Euro pro Stunde

Mit diesen Erhöhungen sind auf der Grundlage des Haushaltes 2014 ca. 75,38 % der Ausgaben gedeckt. Um einen höheren Deckungsgrad zu erhalten, können die Gebühren auch stärker angehoben werden oder es erfolgt eine Staffelerhöhung für die nächsten Jahre.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Betreuungsschule Heist erfolgt durch Elternbeiträge, dem Zuschuss des Landes in Höhe von rund 4.000 Euro und der Restfinanzierung durch die Gemeinde.

Fördermittel durch Dritte:

Für das Schuljahr 2014/2015 wird die Gemeinde Heist einen Landeszuschuss für die Betreuungsschule in Höhe von 6.000 Euro erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt den Beitrag für die Betreuungsschule Heist zum 01.01.2015/01.08.2015 für eine Betreuung bis 14.00 Uhr auf 60 Euro und für eine Betreuung bis 16.00 Uhr auf 90 Euro zu erhöhen. Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung wird auf 35,00 Euro/45,00 Euro pro Woche angehoben.

(Neumann)

Anlagen:

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 543/2014/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 05.11.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	20.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	01.12.2014	öffentlich

Mittelanmeldung 2015 Grundschule Heist

Sachverhalt:

Die Grundschule Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 08.10.2014 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2015 beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Jahr 2015 werden 10 neue PC Arbeitsplätze benötigt. Die Kosten hierfür sollen aus einem Haushaltsrest des Jahres 2014 und dem Vermögenshaushalt erfolgen.

Die Ersatzbeschaffung eines Teppichbodens für einen Klassenraum sowie die Erneuerung der Beleuchtungsanlage für zwei Klassenräume werden aus der Haushaltsstelle Gebäude- und Grundstücksunterhaltung finanziert.

Im Vermögenshaushalt werden Mittel in Höhe von rund 5.000 Euro für eine Notentafel, einen Sonnenschutz und die Anschaffung von einzelnen Gegenständen, deren Wert 150 Euro übersteigt, benötigt.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel für die Grundschule Heist sind im Haushalt 2015 zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/ der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2015 zustimmend zur Kenntnis.

(Neumann)

Anlagen:

Mittelanmeldung Grundschule Heist



Grundschule Heist



Hauptstraße 53 · 25492 Heist · Tel.04122/406513 · Fax.04122/406520
 e-mail : grundschule.heist@schule.LandSH.de

Gemeinde Heist
 Herrn Bürgermeister Neumann
 Hauptstraße 53
 25492 Heist

08.10.2014

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

für den Erwerb von beweglichem Vermögen möchte ich für den Haushalt 2015 folgende Mittel anmelden:

- | | |
|---|---------------------------|
| - Sonnenschutz Klassenraum 1. Stock | 1.200 € |
| - Teppichboden in einem Klassenraum | 2.600 € → VwHH |
| - Diverse Kleinteile (z.B. Notentafel) | 1.000 € |
| - Erneuerung der PCs im Computerraum (10 Arbeitsplätze) | ? € → HH-Rest |
| Ein Angebot der Firma Hyrican wurde von Herrn Romeikat angefordert,
liegt jedoch noch nicht vor. | |
| - Beleuchtungsanlage für zwei Klassenräume im Erdgeschoss | ? € |
| HHSt. 21110.935000 | ? € <u>5.000 €</u> |

Mit freundlichen Grüßen

E. Kruse

Elsbeth Kruse
 Schulleiterin

Anlagen: 2



Gemeinde Heist
Herrn Bürgermeister Neumann
Hauptstraße 53
25492 Heist

*Ne g. 10
Mit mir abgeprochen*

08.10.2014

Erneuerung der 10 PC-Arbeitsplätze

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

vor sieben Jahren haben wir mit Hilfe des IQSH einen PC-Raum mit 10 Arbeitsplätzen eingerichtet.

Sowohl die Rechner als auch die Bildschirme entsprechen nicht mehr den technischen Anforderungen, um Grundschulernprogramme nutzen zu können. Auch das interaktive Antolin-Leseförderprogramm ist nicht mehr nutzbar.

Nach Rücksprache mit Herrn Romeikat können die vorhandenen PCs nicht mehr aufgerüstet werden.

Der Austausch der PC-Arbeitsplätze wird nach ersten Einschätzungen ungefähr 5.000 € kosten. Ein detailliertes Angebot wurde bereits von Herrn Romeikat in Auftrag gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

E. Kruse
Elsbeth Kruse
Schulleiterin

Hauskaltrest aus

Landesversorgung? - ja!

Ne 09/10.14

An das
 Amt Moorrege
 Team Finanzen
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2015				
Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2014	beantragter Haushalts- ansatz für 2015	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	2.000 €	1.000 €	Reduzierung zu Gunsten der Erneuerung der PCs
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	1.400 €	1.500 €	
21110.570000	Lehrmittel	2.500 €	1.500 €	s.o.
21110.576000	Lernmittel	3.300 €	3.000 €	s.o.
21110.590000	Schülerbücherei	300 €	300 €	
21110.600000	Schulveranstaltungen	1.500 €	1.500 €	
21110.600010	GEMA	100 €	100 €	

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2014	beantragter Haushalts- ansatz für 2015	Begründung
21110.650000	Geschäftsausgaben	3.000 €	3.000 €	
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	300 €	300 €	
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - ab 150 € - *)	12.000 €	s. Anlage	

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHst. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € beträgt und dieser selbständige bewertungs- und nutzungsfähig ist.

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Heist, den 8.10.14

Grundschule Heist


(Unterschrift)